

Bau- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2010-11-25

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5238/2010

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------------|-----------------------|
| Finanzausschuss | 06.12.2010 |
| Hauptausschuss | 07.12.2010 |
| Stadtverordnetenversammlung | 14.12.2010 |

Titel:

4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004.

Finanzielle Auswirkungen: [ja] kostenrechnende Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

In der vorliegenden Kalkulation wurde erstmals ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren gewählt, der im Kommunalabgabengesetz als maximal zulässiger Zeitraum für Gebührenkalkulationen festgeschrieben ist. Neben der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, sollen mit einem verlängerten Kalkulationszeitraum auftretende Kostenschwankungen, insbesondere mit Blick auf dem Winterdienst besser abgefangen werden. Aufgrund der Kostenentwicklung bei der Straßenreinigung sowie beim Winterdienst macht sich eine Anpassung der Straßenreinigungsgebühren erforderlich. Die Kostenveränderungen resultieren aus den Änderungen der Straßenreinigungssatzung, die zum 01.01.2011 in Kraft tritt (hierzu wird auf die Erläuterungen zur Beschlussvorlage B-5232/2010 vom 27.08.2010 verwiesen) sowie aufgrund von Mehraufwendungen, insbesondere beim Winterdienst, bei den Dienstleistungen Dritter und im Personalbereich. Die eingetretene Kostenentwicklung sowie die hieraus resultierenden Gebührenveränderungen stellen sich in den einzelnen Reinigungsklassen wie folgt dar:

- Reinigungsklasse 1 Fußgängerzone:

| | gem. Kalkulation 2009 | abgerechnetes Ist 2009 | Kalkulationsansatz 2011/2012 |
|--------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Gesamtkosten | 16.468,67 € | 18.121,72 € | 19.417,85 € |

Im Wesentlichen ist die eingetretene Kostensteigerung auf die gestiegenen Aufwendungen bei den Dienstleistungen Dritter für die Sonntagsreinigung zurück zu führen. Bei der notwendigen Neuvergabe des Auftrags lag das wirtschaftlichste Angebot um 2.400 EUR höher als in den Vorjahren. Da die eingetretene Kostensteigerung nach Abzug des städtischen Eigenanteils (25%) sich lediglich auf 665 Frontmeter verteilt, hat dies spürbare Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung. Diese stellt sich wie folgt dar:

| | gem. Kalkulation 2009 | Kalkulationsansatz 2011/2012 |
|-------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Gebühren ohne Winterdienst | 18,04 €/m | 22,27 €/m |

- Reinigungsklasse 2 und 3:

Die Auswirkungen der Änderungen der Straßenreinigungssatzung auf die künftige Gebührenentwicklung wurde bereits in den Erläuterungen zur Beschlussvorlage B-5232/2010 im Rahmen einer Hochrechnung dargestellt. Als Basis für die Hochrechnung dienten die im Jahresabschluss für 2009 festgestellten Ist- Kosten. Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung für 2011/2012 berücksichtigt nunmehr die mit dem Beschluss der Straßenreinigungssatzung vollzogenen Änderungen bei der durchzuführenden Reinigung unter Zugrundelegung der im kommenden Kalkulationszeitraum prognostizierten Kostenentwicklung. Diese stellt sich wie folgt dar:

| | gem. Kalkulation 2009 | abgerechnetes Ist 2009 | Kalkulationsansatz 2011/2012 |
|----------------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Gesamtkosten RK 2 und RK 3 | 172.998,82 € | 172.235,39 € | 191.626,81 € |
| Gebühr RK 2 ohne Winterdienst | 1,84 €/m | 1,85 €/m | 1,87 €/m |
| Gebühr RK 3 ohne Winterdienst | 0,92 €/m | 0,93 €/m | 0,94 €/m |

Die Erhöhung der Kosten trotz Reduzierung des maschinellen Kehrtums ist vor allem darauf zurückzuführen, dass regelmäßiger Aufwand für die Reinigung der Parkbuchten zu berücksichtigen ist. (Diese Leistung wird vergeben.) Des Weiteren ist die Kostenerhöhung auf gestiegene Personal- und Technikkosten zurückzuführen, denen eine Erhöhung des Leistungsumfanges infolge der Aufnahme zusätzlicher Straßen in die maschinelle Straßenreinigung gegenübersteht. Hieraus resultiert eine Erhöhung der umlagefähigen Frontmeter, so dass hier die Gebühren im Vergleich zu 2009 nahezu konstant bleiben.

- Winterdienst:

Die Kostenentwicklung beim Winterdienst und die sich hieraus ergebene Gebührenentwicklung stellen sich wie folgt dar:

| | gem. Kalkulation 2009 | abgerechnetes Ist 2009 | Kalkulationsansatz 2011/2012 |
|--------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Gesamtkosten | 109.412,78 | 224.261,68 | 232.442,20 |
| Gebühren | 0,50 €/m | 1,03 €/m | 1,05 €/m |

Aus der Gegenüberstellung ist erkennbar, dass sich die Ist-Kosten im Jahr 2009 gegenüber dem kalkulierten Planansatz mehr als verdoppelt haben. Hauptursache für diese Kostenerhöhung ist dass bereits der Winter 2009 gegenüber dem kalkulierten Durchschnitt der Vorjahre mehr Einsätze erforderte.. Das aus der Kalkulation 2009 und dem abgerechneten Ist für 2009 resultierende Defizit konnte durch die Auflösung der vorhandenen Sonderrücklage nahezu ausgeglichen werden. Hier ist lediglich ein Defizit von 13.265,81 € verblieben. Aus der Kostenentwicklung im laufenden Jahr 2010 ist bereits jetzt erkennbar, dass das Jahresergebnis 2010 das abgerechte Ist Ergebnis des Jahres 2009 noch übertreffen wird. Die Verwaltung ist dennoch der Auffassung, dass der Winter 2010 ein außergewöhnliches Witterungsereignis darstellt und demnach nicht im vollem Kostenumfang als Kalkulationsgrundlage für die kommenden zwei Jahre herangezogen werden sollte. Daher wurden bei der Veranschlagung der Einsatzstunden für Personal und Technik sowie bei den Kosten für Verbrauchsmittel Durchschnittswerte der letzten 3 Winterperioden ermittelt. Das für das Jahr 2009 verbliebene Defizit von 13.265,81 € wurde in der vorliegenden Kalkulation gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz aufwandsseitig berücksichtigt. Durch die Wahl des zweijährigen Kalkulationszeitraumes wirkt sich dieses jedoch nur mit 6.632,91 € jährlich auf die Gebühren aus.

Zusammenfassend stellt sich die Gebührenentwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen wie folgt dar:

| Reinigungsklasse | Gebühren bisher in € (Satzung 2009) | Gebühren neu in € (Kalkulationszeitraum 2011- 2012) |
|--------------------------|--|---|
| RK 1 Reinigung | 18,04 | 22,27 |
| Winterdienst | 0,50 | 1,05 |
| RK 1 gesamt | 18,54 | 23,32 |
| RK 2 Reinigung | 1,84 | 1,87 |
| Winterdienst | 0,50 | 1,05 |
| RK 2 gesamt | 2,34 | 2,92 |
| RK 3 Reinigung | 0,92 | 0,94 |
| Winterdienst | 0,50 | 1,05 |
| RK 3 gesamt | 1,42 | 1,99 |
| RK 4 Winterdienst | 0,50 | 1,05 |

Anlagen:

- 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004
- Gebührenkalkulation 2011 - 2012